## Hinweise zur Erarbeitung Angebotsauswertung mit Vergabevorschlag bzw. Nachtragsangebotsprüfung durch den FG

#### Titel

* Projekt, Teilmaßnahme, Ausschreibung
* Ausschreibungsart (öffentlich, beschränkt, freihändige Vergabe nach VOB [bundesweit], VOL [bisher noch Sachsen] oder formfrei sowie offenes, nicht offenes oder Verhandlungsverfahren [VgV oder VOB] [europaweit])

#### Prüfung der Angebote

Allgemeines

* Bieterkreis
* termingerecht eingegangene Angebote

Vollständigkeit

* Referenzen und Unterlagen: Personal, technische Ausrüstung, Projekte, Referenzen der Nachunternehmer, z. B. Versicherungs- und Sozialversicherungsnachweis, Unbedenklichkeitsbescheinigung, Berufsgenossenschaft, ggf. Nachweis unternehmensbezogener, betriebswirtschaftlicher Daten, Bietererklärung, Akkreditierungs- und Qualitätssicherungsnachweise Labor
* Ausgefülltes Leistungsverzeichnis
* Preisspiegel
* ggf. Vergabegesprächsprotokolle
* rechtsverbindliche Unterschrift

Qualität

* Referenzen des Personals und des Unternehmens, Zertifikate, Referenzprojekte, Referenzen der Nachunternehmer, ggf. Referenzen für das Sanierungsverfahren
* Ggf. Standortspezifikation des Sanierungskonzeptes
* Geplanter Arbeitsablauf, Arbeitskonzept, Zeitplanung

Preis

* Preisdarstellung nach Positionen oder Positionsgruppen der Leistungsbeschreibung
* Gesamtpreis
* Preisunterschiede bei Bedarfspositionen
* Plausibilität der angebotenen Preise

Ggf. Ergänzungsvorschläge / Nebenangebote

* Beurteilung der Ergänzung
* Bewertung des Preis-Leistungsverhältnisses
* Darstellung und Bewertung signifikanter Unterschiede zur Ausschreibung

Fazit

* Bewertung des Vergabevorschlags

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die Angebote den vergaberechtlichen Bestimmungen der jeweiligen Vergabeordnung entsprechen. Es ist abzusichern, dass das Vergabeverfahren konform zu vg. vergaberechtlichen Bestimmungen ist.

Der Angebotsauswertung mit Vergabeempfehlung sind in jedem Fall die eingegangenen Angebote in Kopie beizufügen.

##### Anmerkungen:

Die Vorgaben sind auch für die Bewertung von Nachtragsangeboten, sofern notwendig, durch die FG heranzuziehen.